

Er erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme der
Sommer- und Winterferien.

Abonnementpreis
monatlich 50 J., 1/2 Jährl. 1.50 J.
vierteljährlich 1.00 J. Durch
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
Unterhaltungsbeilage, durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 J., 1/2 Jährlich 30 J.

Volkshlatt

Sozialdemokratisches Organ

Verantwortungsbefught
betragt für die Schriftleitung
Bettliche oder deren Mann
16 J. für Wohnort.
Beratung und Berathung
angehen 10 J.
In redaktionellen Sachen
kostet die Zeile 50 J.

Insensel für die fällige
Kassenerzahlung spätestens 100
sonntags 1/10 Uhr in der
Expedition aufzugeben sein

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7500.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeit,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: GeiBstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Nr. 214

Halle a. S., Dienstag den 14. September 1897.

8. Jahrg.

Sozialistenfresserei in Oesterreich.

Was sozialistennüchtige Behörden bei uns fertig bekommen, wissen unsere Leser. In Oesterreich ist es nicht viel besser und nicht viel schlimmer. Unlängst ist sogar der Abdruck des Staatsgrundgesetzes konfiszirt worden! Solches ist wahr und thatsächlich geschehen in Czernowiz am 1. September dieses Jahres!

In der Hauptstadt unseres asiatischsten Kronlandes erscheint seit kurzen eine sozialdemokratische Zeitung, was den Eifer des dortigen Staatsanwalts ganz besonders angefaßt zu haben scheint. Wir erzählen im Nachfolgenden die Leidensgeschichte einer Nummer der Volkspresse. Das Blatt vom 1. September wird natürlich konfiszirt, und zwar insolge Auftrages der Landesregierung. In Czernowiz scheint man von der Pregonnelle des Jahres 1894 noch nichts zu wissen, denn die Bestimmung, daß die konfiszirten Stellen sofort bekannt zu geben sind, wird dort so gründlich mißachtet, daß die Konfiszitionsverfügung über den Umfang der Konfiszition kein Wort enthält. Der Redakteur geht zum Staatsanwalt, nach der konfiszirten Stelle zu fragen, der weist ihn an die Landesregierung; er geht zur Landesregierung, die weist ihn wieder an die Statthalteri. Endlich läßt sich der Herr Staatsanwalt herbei, aus Gnade das zu bewilligen, was sofort zu thun keine verdamnte Pflicht und Schuldigkeit ist, er giebt die konfiszirten Stellen an.

Was ist nun konfiszirt worden? In einem Artikel über die Arbeiter und die Sozialdemokratie fünf Stellen. Doran ist natürlich nichts Feindliches, in Czernowiz ist bald etwas staatsgefährlich. Interessanter ist ihm, das von dem an der Spitze des Landes abgedruckten Erkenntnis des Staatsgerichts, womit die Konfiszition der früheren Nummer bestätigt wird, die Gründe konfiszirt werden! Es ist das am Ende noch zulässig, invariabel aber doch eine starke Schamperie. Denn der Abdruck dieser Erkenntnis wird in manchen Ländern, wie in Böhmen, den Zeitungen ausdrücklich aufgetragen, und die Instruktion für Strafgerichte verietet ausdrücklich die Aufnahme der bestanzetzten Stellen in das Erkenntnis — davon abgesehen, daß so viel Vorlicht keiner Redaktion zugemutet werden kann, um gerichtliche Erkenntnisse für etwas Strafbares zu halten. Nun gehen wir aber weiter.

Der Redakteur hat die konfiszirten Stellen erfahren und kann endlich an die zweite Auflage schreiben. Wie machte er das? So wie man's überall macht: er läßt die konfiszirten Stellen leer und druckt überall in den leeren Raum das Wort „Konfiszirt“. In die noch leer gebliebene Stelle stellt er den Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes hinein, also ein Manuskript, von dessen straflosem Inhalt er so ziemlich überzeugt sein darf. Und nun geschieht das Unglaubliche, keine wohl nur noch in Czernowiz Mögliche: Der Staatsanwalt konfiszirt das Blatt noch einmal, und zwar konfiszirt er das Wort „Konfiszirt“ in den leeren Stellen und konfiszirt den wörtlichen Abdruck des „Artikel XIII des Staatsgrundgesetzes“ vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 142; Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift und Druck oder durch bildliche Darstellungen seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Zensur gestellt noch durch das Konfiszitionssystem beschränkt werden.

Das ist in Czernowiz konfiszirt worden! Man ist förmlich farr und fragt sich verunndert, was denn der Staatsanwalt an dem Abdruck des Gesetzes und an dem Worte „Konfiszirt“ Strafbares gefunden haben kann. Wir werden dafür Sorge tragen, daß die Wiener Arbeiterzeitung, daß die des Vorzuges dem Herrn Justizminister genau bekannt werden wird. Er soll diese drei Nummern der Volkspresse und die Erkenntnisse als ein Zeugnis der Inhaftigkeit in der fernsten Bulwinia im Original erhalten. Er wird zwar jetzt so ziemlich andere Sorgen haben als die Pressefreiheit; vielleicht statuiert er an dem Herrn in Czernowiz doch noch ein Exempel.

Wer fördert die Unstittlichkeit?

Ein Beitrag zum Thema:

Der Großgrundbesitz eine Landplage.

Im Anschluss an die neuerdings wieder lebhaft gewordenen Debatten über die Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter auf großen Gütern scheint es angemessen, an ein Buch zu erinnern, das vor zwei Jahren erschienen ist und damals großes Aufsehen erregte.

Auf der 6. Konferenz der Stittlichkeitvereine, die vor drei Jahren in Kolmar stattgefunden hat, gelangte durch die Vermittlung des Posters Wagner Priester der Antrag zur Annahme, bei sämtlichen evangelischen Pfarrämtern in Deutschland Umfrage, die Unstittlichkeit auf dem Lande betreffend, zu halten. 14000 Fragebogen flatterten bald dar-

aus ins Land, um zu erunden: ob die Gemeinden kirchlich seien und wie sich das äußere; welche stittlichen Notstände 1. bei Kindern, 2. bei der heranwachsenden Jugend, 3. bei Eheleuten, 4. im allgemeinen sich herausgebildet hätten; welcher Art die Ursachen seien, ob 1. Verarmnisse von Seiten der Familie und der Arbeitgeber, 2. Folge der Kirche und Schule, 3. Folge der Polizei und staatlichen Gesetzgebung vorlägen, und schließlich, welche Vorschläge zur Abhilfe Akzenten für geeignet hielten. Von diesen Fragebogen lesen nur rund ungefähr 1000 ein, die beantwortet worden waren. Bei Annahme von rund 12000 stittlichen Pfarrstellen ergiebt das eine Beteiligung an der Erquete von nur ca. 8 Prozent für das gesamte Deutschland; für Oesterreich eine so solche von 10 Proz., da Akzenten der Provinzen Schlesien, Westpreußen, Pommern und Brandenburg diesen heillosen Zuständen größere Beachtung zu schenken wohl genötigt worden sein mögen, als jene des Westens.

Unter den 11000 Gründen, die die Herren Seelforger in 92 unter 100 Gemeinden bestimmen, die Antwort auf die von ihren Amtsbrüdern gestellten Spezialfragen (ca. 80 an der Zahl!) schuldig zu bleiben ist der interstantesten einer die Beurteilung darüber, was wohl die Sozialdemokraten dazu sagen würden, wenn die Wahrheit so aufgedeckt werden möchte!

Die Zuverlässigkeit der durch die Umfrage erzielten Resultate erscheint selbst den frommen Herausgebern des Buches, das das gesammelte Material zusammenfaßt, sehr zweifelhaft; wie es denn in der Einleitung u. a. auch heißt: „Selbstverständlich ist in diesen stittlichen Zahlen nicht im entferntesten die Höhe der Unstittlichkeit ausgedrückt, da die meisten Sünden der Unstittlichkeit ohne sichtbare Folgen bleiben. Man muß also ganz gedröhrig multiplizieren und hat an diesen stittlichen Zahlen in einigen Gegenden noch nicht viel mehr als einen Maßstab für den Vergleich.“

Zumehrin ist es recht erfreulich, unter den 12000 ländlichen Gemeindefürsten selbst — und wenn auch nur 1000 zu wissen, die „unter der bodenlosen Unstittlichkeit unseres Volkes leuken und sich in redlichem Streben, sie zu bekämpfen, emtzen, dies Viehlein zusammenzutragen.“ — Und nun vorerst zum zahlenmäßigen Ergebnis dieses sehr umfangreichen „Vielens“. Eine Rechenanstellung der allerdings sehr lächerlichen „Stittlichkeitstabellen“ der verschiedenen Landliche Diözesen wird da nicht ganz ohne Wert sein. Hier ist sie:

Unter 100 Gw. bunter waren inredlich.	Davon entfallen auf:				Von je 100 Gwänten waren stittlich ge-fallen.
	Obere Gwände.	Bauern-länd.	Arbeiter-länd.	Hand.	
Ost- und West-preußen.					
Gumbinnen . . .	7.7	0.2	1	6.5	23.81
Königsberg . . .	8.4	—	1	7.4	50.2
Danzig . . .	8.3	—	0.29	8.1	43
Warrenwerder . . .	8	—	—	8	
Pommern.					
Pöslin . . .	9.2	—	1.23	7.97	39
Stettin . . .	10	0.011	1	8.989	44.46 (2x80.)*
Stralsund . . .	13	—	—	13	53.6
Mecklenburg-Preutz und					
Mecklenburg-Schwerin.					
Im Domainium . . .	11.6	—	—	—	44
In der Ritterchaft . . .	16	—	—	—	48
Schleswig-Hol-stein	ca. 11	—	—	—	25.9**)
Weser	4.55	—	—	—	25†)
Sachsen.					
Regenitz u. awar:					
Oberlausitz . . .	13.5	—	4	9.5	55 (2x80)
Ebene . . .	10.3	—	2.3	8	42
Niedergebirge: . . .	13.3	—	3.1	10.2	54.5
Breslau u. awar:					
regis u. d. Ober-länd u. d. Ober-Oberl.	8.3	—	1.55	6.75	34 (†) †)
14	—	—	0.6	13.4	52
3.6	—	—	0.7	2.9	17.5 (2x80)
Brandenburg.					
Frankfurt a. O. und awar:					
Remmst . . .	10	—	—	—	40
Niederlausitz . . .	10.5	—	—	—	54.3 (2x100)
Westliche Hälfte	7.71	—	1.27	6.44	43 (2x100)
9.25	—	—	1.13	8.12	44

Bei aufrechter Durchsicht dieser Vergleichszahlen — als solche können wir sie ja doch nur betrachten, da die amtlichen Berichte die Zahlen in der ersten Abweit meist höher angeben — fällt 10 mancherlei auf den ersten Blick auf. In dem Maße wie in den Provinzen Ost- und Westpreußen der Großgrundbesitz nach Westen zu an Häufigkeit und Ausdehnung zunimmt, steigt der Prozentsatz der ungestellten Geburten. Der Zusammenhang beider Erscheinungen wird durch die Ergebnisse in Pommern noch drastischer hervorgehoben. Während in Hinterpommern noch 9.2 Prozent ungestellten Geburten vorkommen, steigt die Häufigkeit im Regierungsbereich Stralsund gar auf 13 Prozent! Der Großgrundbesitz ist in den meisten Gegenden des Regierungsbereichs Kötlin wohl fast vertreten, mirand jedoch so, daß der Bauernbesitz verdrängt hätte. Gerade in Hinterpommern besteht ein ziemlich zahlreicher Groß- und Kleinbauernstand. Ein ganz anderes Bild zeigen aber Neuvoormern und Mägen. Der Bauernstand ist hier durch das Jahrzehnte hindurch betrieben und noch heute virtuos gehandhabt Bauernlegen systematisch ausgetrieben worden. Wichtige Familien besitzen vor. Den ersten Rufbus allein eignen ca.: 60 Güter, der Stadt Greifswald ca.: 30 Güter, der Stadt Stralsund ca.: 20 Güter und dem Fiskus ca.: 90 Güter! Neben dem Großgrundbesitz und seinen Bauern finden wir auch noch ländliches Arbeiterproletariat und zahlreiches Gesinn. Der Bauernstand kommt gar nicht in Frage. Gern zu ungenken der Bezirke mit vorwiegend Großgrundbesitz verjüngten sich die Stittlichkeitverhältnisse im sensalen Mecklenburg. Die stittlichen Gezeiten sind in der Verteilung des Grundbesitzes waltend unter der Herrschaft des Odenbüwes ab. Die stittlichsten Güter sind Großbetriebe von 300—600 Hektar. Auf dem Domainium dagegen hat eine weitläufig durchgeführte Kolonisation und Emigration der dortigen Gebirger bei Entschaffung großer wohlhabender Bauerntäter geführt. Hier 11.6 Proz. dort 16 Proz. ungestellten Geburten, die höchste Durchschnittszahl überhaupt! (Selegens Land!)

Daß nicht der christlichen Gesinnung allein es zu zuschreiben sei, wenn erträgliche stittliche Zustände herrschen, wird sehr überzeugend aus Schleswig-Holstein zugetrieben. (Man vergesse nicht, daß die Stittlichkeit es waren, die ihre Anstalten mehr oder weniger stittlos bargeg zu haben.) In einem dieser Bezirke heißt es: „Während in Mecklenburg und mehr noch in Neuvoormern der Großgrundbesitz vorherrscht, tritt er hier ganz zurück. Während der Bauer dort teilweise ganz ausgetrieben ist, dominiert er hier terat, daß man von anderem Besitz kaum etwas findet. Dieser Besitzverteilung hat Schleswig es zu verdanken, daß es in Bezug auf seine stittlichen Verhältnisse besser dasteht, als der größte Teil der ostelbischen Provinzen.“

Wie schmerzt euch das, ihr armen Strohdächer! — Daß der Süden der Provinz, aus dem nur zwei Bezirke eingezogen waren, zumal in der Nähe der großen Seestädte (regionelle Verhältnisse aufweist, dürfte einleuchten.

Zieht man weiter in Betracht, daß einer fast ausschließlich aus industriellen Arbeitern bestehenden Gemeinde der nur 8.3 Proz. ungestellten Geburten aufweisen, stittlich der dort gelegenen Kreise des Breslauer Regierungsbereichs das Beste in stittlicher Hinsicht nachgeräumt wird, und vergleicht damit das Urteil über die ebenfalls hart durch Jahrzehnte vertriebenen Gemeinden der links der Ober gelegenen mit durchschnittlich 14 Proz. ausgegliederten Kreise, das ebeno ähnlich für die Arbeiterklasse sich ausdrückt, so steigt mit Rücksicht auf die um 5.7 Proz. höhere Zahl der ungestellten Geburten der Schluß auf ein recht verarmtes Land- Arbeiterproletariat nahe; und siehe da! auch die Kreise links der Ober unterschätzen sich durch die zahlreichen Familien recht auffällig von den übrigen Kreisen.

*) Die geschichtlich stittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbevölkerung im Deutschen Reich, dargestellt auf Grund der von dem Allgemeinen Konferenz der deutschen Stittlichkeitvereine der anhaltenden Umfrage. Leipzig, Verlag von Reinhold Weidner, 1895.

†) In manchen Tabellen bezeichnen den höchsten Prozent-satz einzelner Gemeinden.

**†) Ein Bericht aus dem Kreise Bismarck (wegen seiner Arbeiter-anzahl wichtig) bezieht sich auf alle Bräute als desloriert.

††) Auf dieser Provinz, wo nur 1/3 der Arbeiter evangelisch sind, die Stittlichkeit stittlich eingetragenen.

†††) In einzelnen Distrikten Sachsens betraden die Arbeiter sich so lange als Junger, als sie noch kein Kind haben!

Tagesgeschichte.

Die Fortschritte der sozialdemokratischen Bewegung werden von Zeit zu Zeit von den bürgerlichen Presse kritisiert und die Tätigkeiten unserer Genossen wird den trägen Anhänger der bürgerlichen Parteien als Muster vorgehalten. Dazu sehen wird dann wieder behauptet, daß

